

702.29-01-2018

760.12-02

18.12.2018

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.4)

Herr Senator Grote trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2018/3050, betreffend

Anpassung der Gebühren für Rettungsdienstleistungender Feuerwehr
zum Jahr 2019

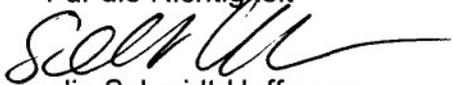
Zehnte Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für die
Feuerwehr,

vor.

Der Senat beschließt die mit der Drucksache vorgelegte „Zehnte Verordnung zur
Änderung der Gebührenordnung für die Feuerwehr“.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit


Cornelia Schmidt-Hoffmann



Berichterstattung:
Senator Grote
Staatsrat Krösser

TOP IV. 4
VO

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2018/03050
vom: 17.12.2018
für den Senat
am: 18.12.2018
IV

**Anpassung der Gebühren für Rettungsdienstleistungen
der Feuerwehr zum Jahr 2019
Zehnte Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für die Feuerwehr**

A. Zielsetzung

Festlegung und Anpassung von Gebühren für Rettungsdienstleistungen der Feuerwehr zum Jahr 2019.

B. Lösung

Änderung der Gebührenordnung für die Feuerwehr (GebOFw) zum 1. Januar 2019.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Aufgrund dieser Änderung der GebOFw werden unter Zugrundelegung der prognostizierten gebührenpflichtigen Einsätze in der Zeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 für das Haushaltsjahr 2019 im Aufgabenbereich 277 Feuerwehr Erlöse in Höhe von mindestens rd. 85.000 Tsd. Euro erwartet. Unter Berücksichtigung der jetzt vorgesehenen sowie in 2019 ggf. noch umsetzbaren weiteren Anpassung der GebOFw ist eine Veränderung der veranschlagten Erlöse im Aufgabenbereich Feuerwehr zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Keine Auswirkungen auf die Vermögenslage.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Nicht quantifizierbare Belastungen im Rahmen der gesetzlichen Pflichtversicherung und der freiwilligen gesetzlichen Krankenversicherungen bei den Kostenträgern (Krankenkassen) sowie bei Privatpatienten.

F. Auswirkungen auf:

- Familienpolitik
- Klimaschutz

- Bürokratieabbau
 - Inklusion
 - Gleichstellung
- Keine.

G. Alternativen

Verzicht auf Anpassung der Gebührenordnung zum 01.01.2019.

H. Anlagen

„Zehnte Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für die Feuerwehr“